

# Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss: Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 28 „Am Birkenweg“

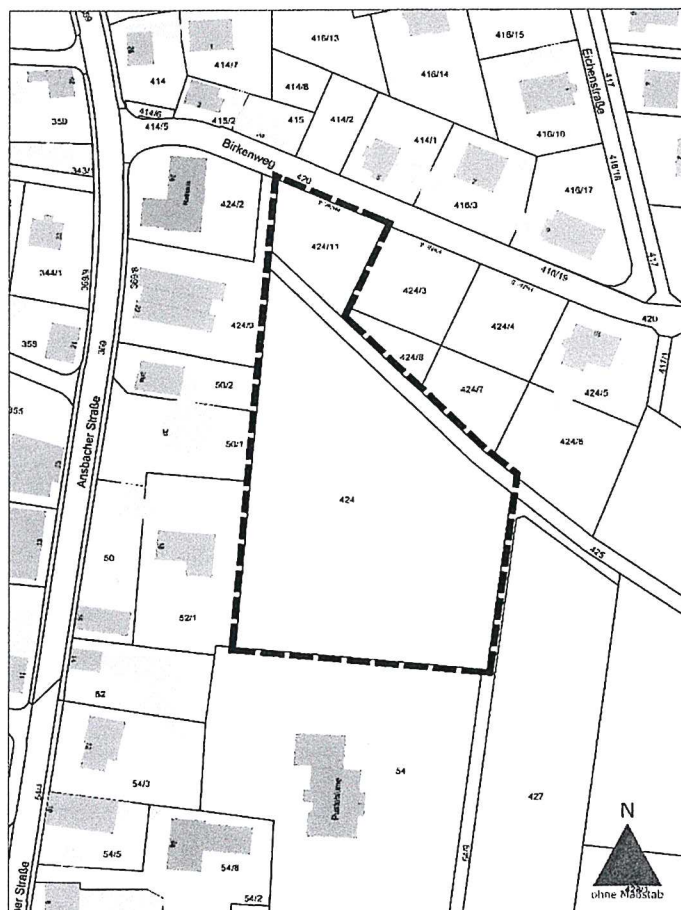
Der Gemeinderat Burgoberbach hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Am Birkenweg“ beschlossen.

Die Gemeinde Burgoberbach beabsichtigt, im rückwärtigen Bereich östlich des Rathauses, Flächen für Wohnungsbau zu schaffen. Angestrebt wird eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan ist erforderlich, da das Plangebiet bislang planungsrechtlich nach § 35 BauGB (Außenbereich) einzustufen und aktuell eine Bebauung in der geplanten Form nicht möglich ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §§ 13b und 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB. Daher wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB von einer strategischen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Da aufgrund § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die durch die Aufstellung dieses Bebauungsplans zu erwartenden Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vorher erfolgt oder zulässig gelten, kann auf die Anwendung der ökologischen Eingriffsbilanzierung verzichtet werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 424, 424/11 sowie die Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 425, alle Gemarkung Burgoberbach mit einer Gesamtgröße von etwa 0,8 ha.



Burgoberbach 22.12.2022



G. Rammler

1. Bürgermeister



**Veröffentlicht am 23.12.2022 an den Gemeindetafeln**

Burgoberbach

Neuses

Gerersdorf

Dierersdorf

Niederoberbach

Sommersdorf

Angeschlagen am: 23.12.2022

Abgenommen am: 27.01.2023